

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ mit dem Geltungsbereich Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 17

Freitag, den 20. Januar 2012

Nummer 1

VfB Oldisleben e. V.

40 Jahre Frauen-Gymnastik in Oldisleben



Mehr dazu im Innenteil - Aus unseren Vereinen

Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“ 25/2011

1. **Inhaltsverzeichnis**
2. **Dienst- und Sprechzeiten der VGem und der Gemeinden**
Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem
Öffnungszeiten der Bibliothek Heldringen
Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden
3. **Telefonnummern**
4. **E-Mail-Adressen/Homepage**
5. **Dienst- und Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes**
6. **Amtliche Bekanntmachung**
Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 30.01.2012
Gemeinde Bretleben
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2011
Gemeinde Etzleben
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Gemeinde Gorsleben
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Gemeinde Hauteroda
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Stadt Heldringen
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Beschlüsse des Stadtrates vom 19.12.2011
Gemeinde Hemleben
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Ausschreibung landwirtschaftlicher Fläche
Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2011
Gemeinde Oberheldringen
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Gemeinde Oldisleben
Festsetzungsbescheide Hundesteuer;
Hebesätze der Grundsteuer A und B
Ausschreibung landwirtschaftlicher Fläche
Öffentliche Bekanntmachung über eine Teilentwidmung
Satzung der Gemeinde Oldisleben
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Ortskern Oldisleben, Bereich Karl-Marx-Straße
1. vereinfachte Änderung zum Entwurf
des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Oldisleben'
Oldisleben,
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 3 BauGB
7. **Aus unserer Verwaltungsgemeinschaft**
Schließung der Zahlstelle Oberheldringen zum
31.12.2011
8. **Informationen aus den Ämtern**
Ordnungsamt
Das Ordnungsamt teilt mit per Mail, Rubrik 3.800
9. **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**
Gemeinde Hauteroda
Seniorenweihnachtsfeier
Stadt Heldringen
Weihnachtsfeier im Jugendklub Heldringen
10. **Aus unseren Vereinen**
Jagdgenossenschaft Gorsleben/Etzleben
Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Gorsleben/Etzleben
Feuerwehrverein Hauteroda
Bekanntmachung Kartenvorverkauf Spinneball
VfB Oldisleben e. V.
Jahresendturnier
40 Jahre Frauen-Gymnastik in Oldisleben

11. Kirchliche Nachrichten

Weihnachtskonzert in Oldisleben

12. Wir gratulieren

13. Informationen

Volksolidarität Kreisverband Artern e. V.

Veranstaltungen der BGS Oldisleben bis zum 01.02.2012

Staatliches Schulamt

Regelung des Übertritts an allgemeinbildenden
und berufsbildenden Gymnasien

im Kyffhäuserkreis für das Schuljahr 2011/2012

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Diverse Informationen

Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis

Studie zu Bildungsbedingungen

im Kyffhäuserkreis erschienen

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis

Diverse Informationen

IHK Erfurt

Diverse Informationen

Handwerkskammer Erfurt

Beratungsangebote

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag:09.00 - 11.00 Uhr

Hinweis:

Die Verwaltungsgemeinschaft ist auch über Internet erreichbar,
dort sind die wichtigen Informationen abzufragen unter:

www.vgem-schmuecke.de

Öffnungszeiten Standesamt

Am Bahnhof 43, Heldringen

Dienstag:von 09.00 bis 12.00 Uhr

und14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag:von 09.00 bis 12.00 Uhr

.....und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag:14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr

Telefon:034673/78618

Sprechzeiten der Bürgermeister

Bretleben:

Bürgermeister:

Donnerstag:16.00 - 18.00 Uhr

Etzleben:

Bürgermeister:

jeden 1. Donnerstag im Monat von09.00 - 11.30 Uhr

jeden 3. Donnerstag im Monat von15.30 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gorsleben:

Bürgermeister:

jeden 2. Dienstag und

4. Dienstag:17.00 - 19.00 Uhr

Bei Notwendigkeit können abweichende Termine telefonisch
vereinbart werden.

Hauteroda:

Bürgermeister:

Dienstag:17.00 - 18.00 Uhr

Gemeindebüro:

Dienstag:14.00 - 18.00 Uhr

Heldrungen:

Bürgermeister:

Dienstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:nach Vereinbarung (mdl. oder tel.)

Freitag:.....nach Vereinbarung (mdl. oder tel.)

Hemleben:

Bürgermeister:

jeden 1. Montag im Monat: 17.00 - 19.00 Uhr

Oberheldrungen:

Bürgermeisterin:

jeden 1. und 3. Montag im Monat.....16.00 - 18.00 Uhr

Oldisleben:

Bürgermeister:

Montag:..... 12.00 - 13.00 Uhr

Dienstag:..... 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch:.....keine Sprechstunde

Donnerstag:12.00 - 13.00 Uhr

Freitag:.....nach Vereinbarung (mündlich oder telefonisch)

Sachsenburg:

Ortsbürgermeister:

nach telefonischer Rücksprache.....034673/98010

Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem

2. Dienstag im Monat17.00 - 18.00 Uhr, Zimmer 19

VGem „An der Schmücke“

Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen

Telefon: 034673/72137

(Änderungen vorbehalten)

**Öffnungszeiten der Bibliothek
der Stadt Heldrungen**

Hauptstraße 49/50, 06577 Heldrungen

Montag9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 034673 / 91376

**Öffnungszeiten der Bibliotheken
der Mitgliedsgemeinden**

Hauteroda: Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr

Gorsleben: Mittwoch:17.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen: jeden 1. + 3. Mittwoch

im Monat..... 16.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern**der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“****Am Bahnhof 43**

Zentrale.....7210

Telefax7222

Sekretariat7211

Vorsitzender.....7212

Kasse.....7214

Kasse.....7220

Sachgebietsleiter Finanzen7215

Finanzen / Abgaben.....7226

Steuern7216

Personal / Öffentlichkeitsarbeit7223

Hauptamt7224

Liegenschaften / Bauverwaltung.....7225

Beitragswesen7218

Invest / Bauverwaltung.....72137

Sachgebietsleiter Bau.....72135

Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt72131

Ordnungsamt72132

Einwohnermeldeamt.....72136

Standesamt / Friedhofsverwaltung7217

Rathaus Heldrungen**Hauptstraße 49/50**

Bürgermeisteramt70910

Fax70922

E-Mail-Adressen/Homepage

<i>Verwaltungsbereich/ Arbeitsplatz</i>	<i>Telefon-Durchwahl/ E-Mail-Adresse</i>
Zentrale	034673/7210
Telefax	034673/7222
Vorsitzender	7212
Herr Häßler	haessler@vgem-schmuecke.de
Einwohnermeldeamt	72136
Herr Schulze	ema@vgem-schmuecke.de
Standesamt / Friedhofsverwaltung/ Invest	7217
Frau Schulze	standesamt@vgem-schmuecke.de
Hauptamt Sachbearbeiterin Personal	7223
Frau Both	both@vgem-schmuecke.de
Hauptamt Sachbe- arbeiterin Personal/ Öffentlichkeitsarbeit/ Beschaffung/ Amtsblatt	7223
Frau Steinhof	steinhof@vgem-schmuecke.de
Hauptamt, Sitzungsdienst	7211
Herr Lange	lange@vgem-schmuecke.de info@vgem-schmuecke.de
Hauptamt, Poststelle/Soziales Sitzungsdienst	7224
Frau Grünert	gruenert@vgem-schmuecke.de
Ordnungsamt	72132
Frau Werner	werner@vgem-schmuecke.de
Ordnungsamt	72132
Frau Schubert	schubert@vgem-schmuecke.de

Kasse

Frau Graf

7214

graf@vgem-schmuecke.de

Kasse

Frau Blume

7220

blume@vgem-schmuecke.de

Steuern

Frau Main

7216

main@vgem-schmuecke.de

**Steuern/Mieten und
Pachten**

Frau Panße

7226

pansse@vgem-schmuecke.de

**Sachgebietsleiter
Finanzen**

Herr Nöthlich

7215

noethlich@vgem-schmuecke.de

Haushalt und Finanzen

Frau Gleichmann

7226

gleichmann@vgem-schmuecke.de

**Sachgebietsleiter
Bauen**

Herr Liebe

72135

liebe@vgem-schmuecke.de

Liegenschaften

Frau Bergmann

7225

bergmann@vgem-schmuecke.de

**Bauen/Beitrags-
abrechnung**

Frau Zimmer

7218

zimmer@vgem-schmuecke.de

Bauen

Frau Axthelm

7225

axthelm@vgem-schmuecke.de

**Weitere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft
finden Sie auf unserer Homepage unter www.vgem-schmuecke.de.**

Schwimmbäder**der Verwaltungsgemeinschaft**

(tel. erreichbar nur während der Freibadsaison)

Naturschwimmbad Heldrungen

Telefon:0151/27143151

Schwimmbad Oldisleben

Telefon:0151/56989522

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“**Sprechzeiten der Geschäftsstelle
des AZV „Thüringer Pforte“**

Die Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“ befindet sich im Rathaus der Gemeinde Oldisleben, 1. Etage, Zi. 4 - 9

Sprechzeiten:

Dienstag:09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Werkleiter	Herr Wicht.....034673/9 98 77 <i>r.wicht@azv-thueringer-pforte.de</i>
Finanzen	Frau Webendorfer.....034673/9 98 78 <i>u.webendorfer@azv-thueringer-pforte.de</i>
Gebührenerhebung/ Kasse	Frau Kraft.....034673/9 14 61 <i>k.kraft@azv-thueringer-pforte.de</i>
Niederschlagswasser/ Fäkalschlamm- entsorgung	Frau Grube034673/9 14 63 <i>c.grube@azv-thueringer-pforte.de</i>
Allgemeine Verwaltung/ Sekretariat	Frau Tettenborn.....034673/9 98 79 <i>a.tettenborn@azv-thueringer-pforte.de</i>
	Fax:.....034673/9 14 62

Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 0172/ 8663518

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Öffentliche Bekanntmachung

Am 30.01.2012, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Verwaltungsgemeinschaft**
Ort: **Heldringen**
Raum: **Rathaussitzungssaal**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2011 - öffentliche Sitzung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der VGem „An der Schmücke“ Heldringen
7. Diskussion und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen
8. Diskussion und Beschlussfassung des Finanzplanes und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2011 - 2015
9. Anregungen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Holger Häßler
Vorsitzender

Gemeinde Bretleben

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Bretleben gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bretleben treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Abicht
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Gemeinde Bretleben des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Bretleben die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Abicht
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0010)

Datum der Sitzung: 15.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bewilligung des Antrages vom 19.09.2011 des Bretlebener Jugendclubvereines zur Sanierungsmaßnahme am Grundstück Schulstraße 36 a.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die unplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900,00 EUR zum Zwecke der Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes in der Schulstraße 36 a (Jugendclubgebäude).

Beratungsergebnis

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen.....	7
angenommen lt. Antrag.....	0
angenommen mit Änderung	5
Antrag abgelehnt	2
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr.: 2011/0012

Datum der Sitzung: 15.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bretleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	9
Ist-Stimmen.....	7
angenommen lt. Antrag.....	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Gemeinde Etzleben

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Etzleben gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Etzleben treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Udo Wendeborn
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Gemeinde Etzleben des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Etzleben die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Udo Wendeborn
Bürgermeister

Gemeinde Gorsleben

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Gorsleben gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Gorsleben treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Dietmar Strickrodt
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“, (Grundstücke) der Gemeinde Gorsleben des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Gorsleben die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Dietmar Strickrodt
Bürgermeister

Gemeinde Haueroda

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Haueroda gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Haueroda treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Eichholz
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Gemeinde Haueroda des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Haueroda die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Eichholz
Bürgermeister

Stadt Heldringen

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Stadt Heldringen gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Heldringen treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Enke
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Stadt Heldringen des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Stadt Heldringen die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Enke
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0026)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Berufung eines Vertreters der Stadt und seines Stellvertreters für den Haupt- und Finanzausschuss der VGem 'An der Schmücke' Heldringen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt, dass das Stadtratsmitglied Gerd Pruvost als Vertreter der Stadt in den Haupt- und Finanzausschuss der VGem „An der Schmücke“ entsandt wird. Als Stellvertreter wird Herr Patrick Taube berufen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	14
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0032)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungsordnung mit Gebührenordnung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Heldringen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt über die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung mit Gebührenordnung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Heldringen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	14
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0034)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zum Abschluss eines Treuhändervertrages über die Durchführung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Heldringen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt, den Abschluss eines Treuhändervertrages über die Durchführung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Heldringen mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Wiesbaden.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	14
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0041)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung zur Kostenschätzung für den Rückbau der baulichen Anlagen des Schwimmbades

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt die anfallenden Kosten zum Rückbau der baulichen Anlagen des Schwimmbades in Form einer Kostenschätzung oder durch Einholung von Kostangeboten durch entsprechende Unternehmen erarbeiten zu lassen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	6
Stimmenthaltungen.....	1

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0043)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung zur Überarbeitung der Friedhofsatzung/Friedhofgebühren

Beschlussantrag

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Friedhofsatzung, insbesondere die Gebührensatzung zu überarbeiten.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	0
angenommen mit Änderung	5
Antrag abgelehnt	6
Stimmenthaltungen.....	3

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0044)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung zur Offenlegung aller Ausgaben und Einnahmen für das städtische Schwimmbad per 30.09.2011 dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt betreffend.

Beschlussantrag

Der Bürgermeister wird aufgefordert, zur nächsten Stadtratssitzung alle angefallenen Ausgaben und Einnahmen für das städtische Schwimmbad per 30.09.2011 offenzulegen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	6
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	6
Stimmenthaltungen.....	2

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0045)

Datum der Sitzung: 19.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Garagenpacht auf städtischem Grund und Boden ab dem Jahr 2012

Beschlussantrag

Die Stadt Heldrungen möge dem Beschluss zur Erhöhung der Garagenpacht zustimmen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen.....	14
angenommen lt. Antrag.....	14
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Gemeinde Hemleben

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Hemleben gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hemleben treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Werner Görn
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Gemeinde Hemleben des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Hemleben die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen ein zulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Werner Görn
Bürgermeister

Ausschreibung landwirtschaftlicher Fläche

Die Gemeinde Hemleben bietet folgendes Flurstück zum Kauf an:

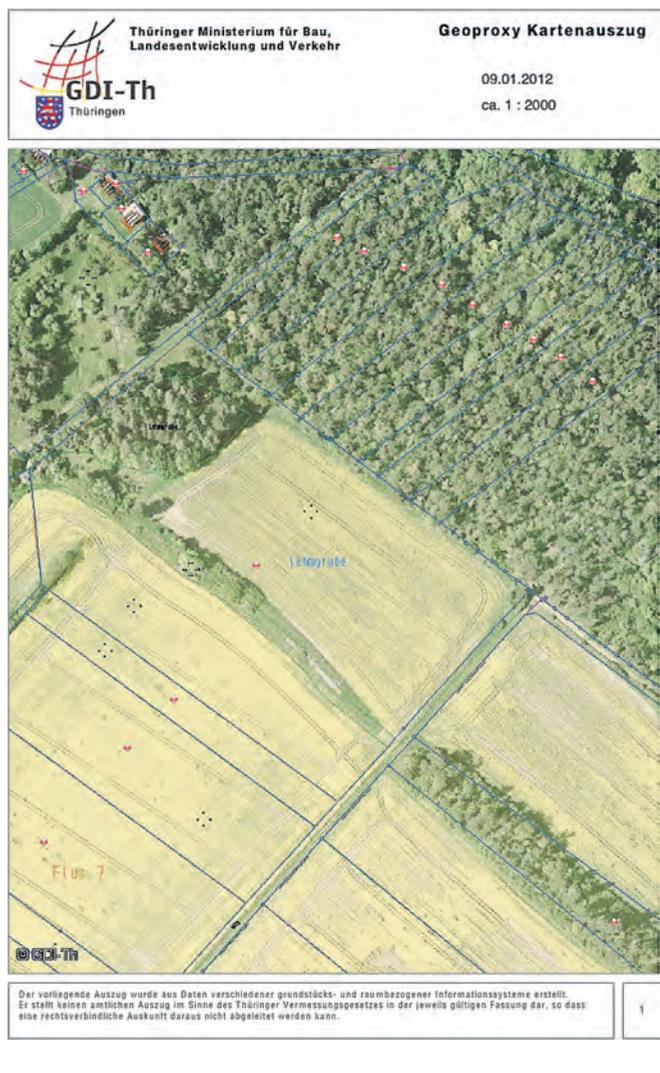
Flurstück: 11 in der Flur 7 der Gemarkung Hemleben

Das Flurstück hat eine Größe von 3,3010 ha, davon sind 3,0510 ha Ackerland mit einer Ackerzahl von 65 und 0,2500 ha Grünland. Das Flurstück ist bis 30.09.2020 verpachtet. Das Mindestgebot beträgt 27.000,- EUR.

Ansprechpartner:

Bürgermeister, Herr Görn
Tel.-Nr.: 0176/40178530

Gebote sind im verschlossenen Briefumschlag bis zum 17.02.2012, 12:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen, Am Bahnhof 43 abzugeben.



Beschluss des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: (Vorlagen-Nr. 2011/0016)

Datum der Sitzung: 20.12.2011

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zum Bauantrag Umnutzung Dachgeschoss Feuerwehr in Schulungsraum - gemeindliches Einvernehmen nach § 36 (2) BauGB

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, dem Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde zur Umnutzung des Dachgeschosses der Feuerwehr in einen Schulungsraum zuzustimmen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen.....	5
angenommen lt. Antrag.....	4
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	1

Gemeinde Oberheldrungen

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Oberheldrungen gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberheldrungen treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Karin Klimek
Bürgermeisterin

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Gemeinde Oberheldrungen des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Oberheldrungen die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Karin Klimek
Bürgermeisterin

Gemeinde Oldisleben

Festsetzungsbescheide - Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Oldisleben gilt gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oldisleben treten zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag der Bekanntmachung ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Joachim Pötzschke
Bürgermeister

Hebesätze der Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer „A“ (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und der Grundsteuer „B“ (Grundstücke) der Gemeinde Oldisleben des Haushaltsjahres 2011 gelten für das Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) werden hiermit für die Grundstückseigentümer (im Sinne der Steuergesetze) der Gemeinde Oldisleben die Zahlungen zu den jeweiligen Zahlungsterminen nach Maßgabe der ursprünglichen Grundsteuerbescheide mit der Gültigkeit für das Jahr 2011 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Joachim Pötzschke
Bürgermeister

Ausschreibung landwirtschaftlicher Fläche

Die Gemeinde Oldisleben bietet folgendes Flurstück zum Kauf an:

Flurstück: 160/5 in der Flur 16 der Gemarkung Oldisleben
Das Flurstück hat eine Größe von 0,6042 ha.
Das Mindestgebot beträgt 3.021,- EUR.

Ansprechpartner:

Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen
Bereich Liegenschaften
Tel.-Nr.: 034673/7225

Gebote sind im verschlossenen Briefumschlag bis zum 24.02.2012, 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen, Am Bahnhof 43 abzugeben.



Öffentliche Bekanntmachung

über die Teilentwidmung der Straße Flurstück 158/63 sowie die Entwidmung des Flurstückes 165/5 der Flur 6 in Sachsenburg

Die Gemeinde Oldisleben hat mit Beschluss-Nr. 2011/0024 die Teilentwidmung der Straße auf dem Flurstück 158/63 mit einer Teilfläche von ca. 26 qm sowie die Entwidmung der öffentlichen Straße auf dem Flurstück 165/5 mit einer Gesamtgröße von 19 qm der Flur 6 Gemarkung Sachsenburg beschlossen. Auf der Grundlage des § 8 (2) Thüringer Straßengesetzes wird die Straße der öffentlichen Nutzung entzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldringen, Am Bahnhof 43, 06577 Heldringen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Oldisleben, den 20.01.2012

Pötzsche
Bürgermeister“

Erlass von Satzungen

Die vom Gemeinderat Oldisleben am 12.12.2011 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Oldisleben, Bereich Karl-Marx-Straße gemäß § 142 Abs. 3 BauGB ist mit Beschluss-Nr. 2011/0029 zur rechtsaufsichtlichen Anzeige vorgelegt worden.

Eingangsbestätigung

Die o.g. Satzung ist am 15.12.2011 eingegangen. Nach §§ 19 ff ThürKO darf die Satzung nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden. Eine vorherige Bekanntmachung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 ThürKO). Die Satzung kann ab sofort bekannt gemacht werden.

Hinweis

Vor der Bekanntmachung der Satzung bitten wir um Aktualisierung der Präampel.

Es wird gebeten, die Satzung und den Lageplan mit Datum, Unterschrift und Siegel zu versehen und eine Ausfertigung hier vorzulegen.

Im Auftrag

Friedrich
Amtsleiterin Kommunalaufsicht

Satzung der Gemeinde Oldisleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Oldisleben, Bereich Karl-Marx-Straße

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Das Sanierungsgebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

Sanierungsgebiet Ortskern Oldisleben,
Bereich Karl-Marx-Straße

Das Sanierungsgebiet umfasst mit einer Gesamtfläche von 6008 qm alle Flurstücke innerhalb der im Lageplan M 1 : 1000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 10 Jahren erfolgen (gem. § 142 BauGB)

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 (4) BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen. Auf der Eintragung des Sanierungsvermerkes in den Grundbüchern wird verzichtet.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung nach § 143 Abs. 1 BauGB der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die Satzung ist nach Durchführung des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtskräftig.

Oldisleben, den 27.12.2011

Pötzsche
Bürgermeister
Gemeinde Oldisleben

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:	15.12.2011
von dieser genehmigt am:	20.12.2011
bekanntgemacht am:	20.01.2012

1. vereinfachte Änderung zum Entwurf des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Oldisleben' Oldisleben?

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben hat am 12.12.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oldisleben“ Oldisleben gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Gemeindegebiet Oldisleben innerhalb der Flur 17.

Ziel und Zweck der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung der Baugrenzen und die Änderung der grünordnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

30.01.2012 bis 01.03.2012

während folgender Dienstzeiten

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während dieser Zeit kann der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oldisleben“ Oldisleben mit der Begründung in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Bauamt, Zimmer 1, Am Bahnhof 43, 06577 Heldringen eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB einem Planungsbüro übertragen worden sind.

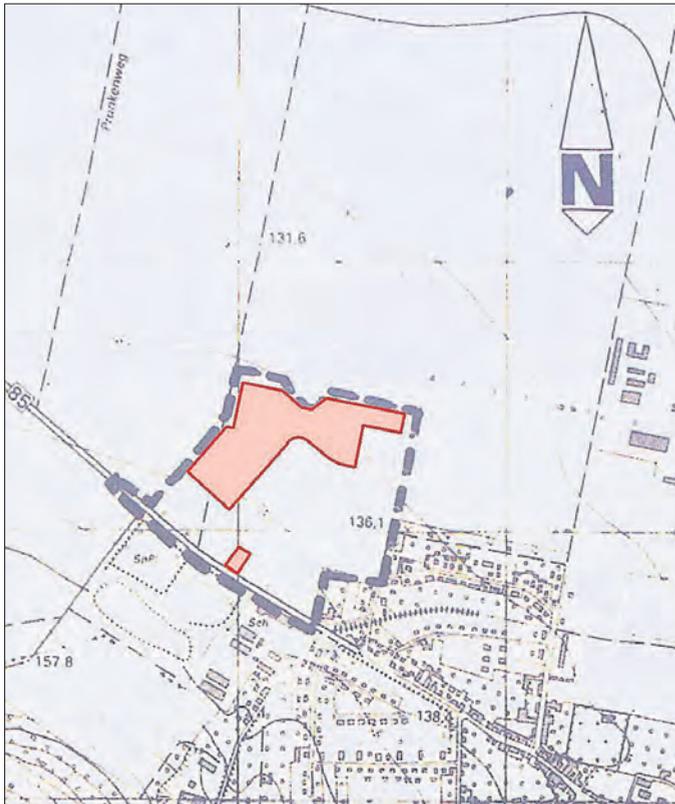
Oldisleben, den 20.01.2012

Pötzscke
Bürgermeister
Gemeinde Oldisleben

Oldisleben
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oldisleben“
1. vereinfachte Änderung

Es wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 15.09.2000 verwiesen.

Die Festsetzungen, die nicht von der Änderung betroffen werden, behalten ihre Gültigkeit.



Aus unserer
Verwaltungsgemeinschaft

Schließung der Zahlstelle Oberheldrungen
zum 31.12.2011

Seit dem 12.01.2004 galt für die Verwaltungsgemeinschaft und ihre Mitgliedsgemeinden die durch den Vorsitzenden erlassene Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen.

Darin wurde unter anderem geregelt, dass in den Gemeinden Hauteroda und Oberheldrungen sowie in der Stadt Heldrungen Zahlstellen beim Sitz der Gemeinden eingerichtet werden. In allen anderen Gemeinden wurden die auch hier noch bestehenden Zahlstellen aufgelöst. Die Bürger dieser Mitgliedsgemeinden nutzen seit dieser Zeit unbare Zahlungsmöglichkeiten oder nehmen die Bareinzahlung in der Kasse der VG vor.

Nach der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften kommt im Interesse einer möglichst weitgehenden Zusammenfassung und wirtschaftlichen Erledigung der Kassengeschäfte die Errichtung von Zahlstellen nur in Betracht, soweit dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist. Die Errichtung und Fortführung von Zahlstellen ist kritisch zu prüfen.

Im Verlauf der im letzten Jahr durchgeführten Rechnungsprüfung wurde ich hierauf nochmals gesondert hingewiesen. Nach Kontrolle der Zahlungsumfänge und der Kassenabläufe habe ich gemäß der mir obliegenden Verantwortung die Entscheidung

zur Streichung der 3 Zahlstellen getroffen. Hierüber wurden die Bürgermeister mit Schreiben vom 06.12.2011 informiert.

Nunmehr hat die Frau Bürgermeisterin Karin Klimek im „Helderbachbote“ Nr. 244 kritisiert, dass die Schließung ohne Beratung mit der Gemeinde erfolgte und die Abrechnung durch einen Gemeindebediensteten immer korrekt und ohne Beanstandung erfolgte. Dem ist leider nicht so. Bereits im Schreiben vom 14.09.2009 hat die Verwaltung die Bürgermeisterin darauf hingewiesen, dass Quittungen fehlerhaft erstellt, verspätet abgerechnet und das Kassenlimit überschritten wurden.

Leider war auch im Jahr 2011 keine wesentliche Veränderung messbar. Statt der festgelegten monatlichen Abrechnung erfolgten Abrechnungen über 2 bzw. 3 Monate hinweg. In 2 Fällen wurde das Kassenlimit in Höhe von 1000 EUR mit Beständen von 1.510,14 EUR und 1.406,44 EUR deutlich überschritten.

Zu Jahresbeginn musste darüber hinaus festgestellt werden, dass trotz Auflösung der Zahlstelle mit Belegen der Verwaltungsgemeinschaft eine Bareinzahlung vorgenommen wurde.

Häßler
Gemeinschaftsvorsitzender

Informationen aus den Ämtern

Das Ordnungsamt teilt mit

Am 01. September 2011 trat das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft. Damit verbunden sind zahlreiche Neuregelungen für die Halter von Hunden und gefährlichen Tieren.

Mit Wirkung vom 01.09.2011 haben **alle Hundehalter** ihren Hund auf ihre Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht nur für neu anzumeldende Tiere, sondern auch für alle bei der VGem „An der Schmücke“ angemeldeten Hunde. Der Nachweis über diese Kennzeichnung ist bis spätestens **29.02.2012** an das Ordnungsamt der VGem „An der Schmücke“ in Heldrungen zu erbringen.

Weiterhin ist ab dem 01.09.2011 **der Halter eines Hundes verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden **abzuschließen und aufrechtzuerhalten** sowie der zuständigen Behörde bis spätestens **29.02.2012** anzuzeigen.

Alle Hundehalter werden daher aufgefordert, die gesetzlichen Anordnungen umzusetzen und fristgemäß bei der VGem „An der Schmücke“ Heldrungen anzuzeigen.

Bei Nichtbeachtung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Aus unserer Stadt
und den Gemeinden

Gemeinde Hauteroda

Adventsstimmung in der Vorweihnachtszeit

Bei Kerzenschein und weihnachtlich geschmücktem Tisch trafen sich die Senioren im Kulturhaus Hauteroda zur Weihnachtsfeier. An diesem Nachmittag saß man gemütlich und besinnlich beieinander. Bei Kaffee und Kuchen wurde es recht unterhaltsam. Weihnachtslieder wurden gemeinsam gesungen. Als Überraschung kam ein kleines Wichtelkind und überbrachte den Senioren ein kleines Geschenk. Alle erfreuten sich sehr darüber. Bei angeregter Unterhaltung und einem guten Schluck verging die Zeit viel zu schnell. Nach einem guten Abendschmaus gin-

gen alle zufrieden nach Hause. An das Blumenhaus Nixdorf sagen alle Senioren ein herzliches Dankeschön.

Ich würde mich freuen, wenn die regelmäßige und zahlreiche Teilnahme ab 2012 weiterhin erfolgt.

Ich wünsche allen Senioren ein gesundes neues Jahr und Wohlergehen.

Manuela Laufer



Gedicht auf. "Tja, der Weihnachtsmann ließ sich auf nichts ein. Kein Gedicht, kein Geschenk.

Der Weihnachtsmann erzählte erst eine kleine Geschichte, danach sollten sie nach vorn kommen und ihr Geschenk abholen. Sage und staune, es wurden Gedichte aufgesagt, lustige und schöne, wer keines aufsagen wollte, hat ein Weihnachtslied gesungen, der Weihnachtsmann war mit den Gästen total zufrieden.

Nach getaner Arbeit gab es auch für ihn Kaffee und Kuchen, danach zog er zufrieden von Tannen. Mit ein paar Spielen ging es zum gemütlichen Teil über und zog sich bis zum Abend hin. Ein Dankeschön an Herrn Arndt, der sich an diesem Nachmittag Zeit für uns nahm.

In diesem Sinne, an alle Sponsoren ein Danke, die uns Materiell wie auch Finanziell 2011 unterstützten, das der Jugendclub renoviert werden konnte,

- Raiffeisen Warengenosenschaft Heldrungen eG
- Familie Post, Heldrungen
- Schäffer WohnART GmbH, Heldrungen
- Allianz, Marcel Daßler
- Wilhelm-Meißner-Apotheke, Heldrungen
- REPO Markt Bad Frankenhausen

und wünsche allen ein gesundes, glückliches Jahr 2012.

Renate Hohn



Stadt Heldrungen

Ein Rückblick von der Weihnachtsfeier im Heldrunger Jugendclub

Das Kinder- und Freizeitzentrum Heldrungen, unter der Trägerschaft des Diakonieverbundes Kyffhäuser gGmbH Bad Frankenhausen lud am 18.12.2011 ab 15.00 Uhr zur Weihnachtsfeier ein. Eingeladen dazu waren alle Kinder, Eltern und Großeltern.

Es ging im Club gemütlich zu. An einer schönen, weihnachtlichen dekorierten Tafel, die mit Kaffee, Kuchen und selbst gebackenen Plätzchen gedeckt war, konnten sich unsere kleinen und großen Gäste nach Herzenswunsch bedienen. Es wurde viel erzählt und gelacht.

Natürlich gehört zu einer Weihnachtsfeier auch ein Weihnachtsmann, der dann auch in vorgerückter Stunde eintraf. Im Gepäck einen Sack, indem für jedes Kind ein gefüllter Beutel mit Süßigkeiten drin war. Die Kinder ahnten aber nicht, dass sich ein Weihnachtsmann an diesen Tag zu uns gesellte.

Als das Schellen einer Glocke zu hören war, hörte man nur noch die Worte „Ach nee“ kein Weihnachtsmann, „ich sage kein

Aus unseren Vereinen

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Gorsleben/Etzleben

Die Jagdgenossenschaft Gorsleben/Etzleben lädt alle Landeigentümer von bejagbarem Grund und Boden, d.h., Acker-, Wiesen- und Waldflächen, in der Gemarkung Gorsleben und Etzleben zur Genossenschaftsversammlung am Sonnabend, dem 04.02.2012, um 14.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus, ehemals Kindergarten, nach Etzleben ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Beschluß einer neuen Satzung
5. sonstiges

Engel

Vors. d. Jagdgenossenschaft

Mitteilung des Feuerwehrvereines Hauteroda zum Kartenvorverkauf „Spinneball Hauteroda“

Der alljährliche Spinneball im Kulturhaus Hauteroda findet in diesem Jahr am Samstag, den 28.01.2012, ab 14.00 Uhr statt. Der Kartenvorverkauf für diese Veranstaltung findet am Montag, den 23.01.2012, ab 18.00 Uhr im Gemeindehaus/Bibliothek Hauteroda statt.

VfB Oldisleben e.V.

Das Turnier der anderen Art

Zum Jahresausklang trafen sich die Mitglieder des VfB Oldisleben und viele Fans zum Jahresendturnier in der 2 Felder-Halle in Bad Frankenhausen. Nachdem 6 Mannschaften aus den Lostöpfen gelost wurden, eröffnete der 1. Vorsitzenden des VfB Th. Röber das Turnier. In seiner Ansprache wies er auf das Motto dieses Turniers „My Game is Fair Play“ hin. Die Mannschaften sollten fair miteinander umgehen wurde doch ohne Schiedsrichter gespielt. Eine Besonderheit des Abends waren auch Fairplay Punkte die eine Mannschaft für ihr Auftreten bekam. Tore der Frauen wurden mit einem Bonuspunkt bewertet, sodass jede Mannschaft seine Spielerinnen zum Tore schießen einlud. Nach viel Hallo und schönen Toren sowie Glanzparaden der Torhüter stand die Siegermannschaft fest. Torschützenkönig wurde Tino Auerbach mit 5 Treffern, auf den Plätzen folgte Doreen Siegl, Sarah Thume und Jonas Pötzschke mit 3 Treffern. Als bester Torwart konnte Marcel Grünewald geehrt werden. Den Turniersieg mit 24 Punkten (13 Punkte und 11 Fairplay Punkte) erreichte die Mannschaft 6. Kapitän der Siegermannschaft 2010 -Stefan Wollweber- überreichte den von Roland Schmidt gestifteten Wanderpokals unter großem Jubel der Siegermannschaft. Dank an die Turnierleitung unter Regie von M. Tettenborn, S. Noritz, J. Franz und für die ausgezeichnete Durchführung des Turnieres, sowie Nadine Noritz für die Versorgung und dem Hallenwart H. Seeber aus Bad Frankenhausen für seine Unterstützung. Am Ende hat der Zusammenhalt unter den Mannschaften gewonnen.

B. Wollweber

Oldisleben, den 29.12.2011



40 Jahre Frauen-Gymnastik in Oldisleben

Im Jahre 1971 gründeten Sport interessierte Frauen und Mädchen die Sektion Frauen-Gymnastik der BSG „Empor“ Oldisleben. 33 Sportlerinnen waren bereit, regelmäßig Sport zu treiben. Man begann die sportlichen Übungsstunden mit der einfachsten Form der körperlichen Ertüchtigung; dem Gehen und Laufen, denn Übungsgeräte standen uns damals nicht zur Verfügung. Als Übungs- bzw. Trainingsplätze kam anfangs nur der Waldrand an der Mönchskappe und etwas später der Saal im Haus der Jugend (bei Anni u. Kurt Klauser) in Frage. Nach dem Bau und der Einweihung der Sporthalle an der Schule 1977, hatten die Gymnastinnen nun eine feste Bleibe. Als Übungsleiterin konnte Marion Wurm, eine Sportlehrerin aus Oldisleben gewonnen werden. Durch das große Interesse an sportlicher Aktivität der Frauen sowie der Altersunterschied machten es notwendig zwei Gymnastikgruppen zu bilden. Gemeinschaftliche Ausflüge in unsere schöne Heimat waren sehr beliebt. Weiterhin wurden Radtouren in die nähere Umgebung organisiert und fanden bei den Sportfreundinnen immer Anklang. Frauentagsfeiern und Wandertage mit bis zu 50 Teilnehmern wurden durchgeführt. Auch unter der Leitung der Physiotherapeutin Yvonne Schumpa machte es den Frauen weiterhin viel Spaß. Wir trafen uns immer Mittwochs am Abend. In der Gymnastik-Gruppe I wurde mit ungetrübten Frohsinn und Spaß kontinuierlich Sport bis in das hohe Alter betrieben. Nicht nur jeden Mittwoch in der Turnhalle Oldisleben, sondern auch in der Freizeit wird das Miteinander und Geselligkeit groß geschrieben. Nach 37 Jahren musste man dem hohen Alter Tribut zollen und beschloss die sportliche Aktivität einzustellen. Junge und jung gebliebene Frauen der Gymnastikgruppe II führen ihre schweißtreibenden Übungsstunden unter der langjährigen bewährten Leitung von Dagmar Grünert durch. Sie betreibt mit viel Schwung und Elan diesen Sport, wofür wir ihr sehr dankbar sind. Sport hält jung und dynamisch, dass sehen wir an Dietlinde Wiesel und Eva Kulinski, die Gründungsmitglieder der Sektion sind. Nach wie vor kommt auch das gesellige Leben nicht zu kurz. Über Neuzugänge können wir uns nicht beklagen, denn zu Zeit sind wir 30 Sportlerinnen. Zum Jahresausklang wurde auf die 40 Jahre Gymnastik - Gruppe VfB Oldisleben angestoßen. „Nun sind schon über 40 Jahre ins Land gegangen und wir stel-



len fest, der Frauen-Gymnastiksport ist eine feste Größe im VfB Oldisleben und so soll es auch bleiben.“ sagte der 1. Vorsitzenden Th. Röber und überreichte jeder Sportlerin eine Blume zur Erinnerung an diesen Tag. Gilt es noch allen Personen Dank zu sagen, die schon seit Jahren immer zu uns standen und eine aktive Teilnahme im Sektionsleben leisteten.

B. Wollweber

Oldisleben, den 07.12.2011



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Regionalgemeinde Pfarrbereich Heldrungen

3. Sonntag n. Epiphania, den 22.01.2012

09.30 Uhr Heldrungen, Martin-Luther-Raum
14.00 Uhr Oberheldrungen, Gemeindesaal

4. Sonntag n. Epiphania, 29.01.2012

09.30 Uhr Heldrungen, Martin-Luther-Raum
14.00 Uhr Hauteroda, Gemeindesaal

Bibelgespräch in Heldrungen

19.30 Uhr jeweils wieder dienstags

Friedensgebet in Heldrungen

19.00 Uhr jeweils wieder freitags

Frauenkreise finden wieder statt:

14.00 Uhr am Donnerstag, den 19.01. in Hauteroda
14.00 Uhr am Dienstag, den 24.01. in Oberheldrungen

Die Chöre treffen sich wie folgt:

19.00 Uhr Donnerstag, den 19.01. in Hauteroda
19.00 Uhr Donnerstag, den 12.01. in Oberheldrungen

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Heldrungen (Golgathakirche, Schlossstraße)

Sonntag, den 22.01.2012

11.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl,
mit Pfr. i. R. Neigenfind.

Sonntag, den 29.01.2012

11.00 Uhr Beichtandacht und Gottesdienst
mit hl. Abendmahl, mit Pfr. Pietrusky.

Gespräch über Bibeltexte

im Martin-Luther-Raum, Hauptstr. 57:

Dienstag, den 24.01., mit Prediger Schmidt.

Dienstag, den 31.01., mit Gerhard Rönnecke.

Beginn 19.30 Uhr. Herzliche Einladung!

Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Freitag, 20. Januar 2012

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 21. Januar 2012

08.45 Uhr Religionsunterrichtstag

Sonntag, 22. Januar 2012 - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Heilige Messe als Familiengottesdienst

Mittwoch, 25. Januar 2012

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Andacht

Freitag, 27. Januar 2012

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 29. Januar 2012 - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Heilige Messe

17.00 Uhr Vesper im Klosterturm Göllingen

Donnerstag, 2. Februar 2012 - DARSTELLUNG DES HERRN

17.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 5. Februar 2012 - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabeth-sondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldisleben

Sonntag, den 22.01.2012

17.00 Uhr Gottesdienst „Himmlisch anders“
im ehem. Kinosaal
zum Thema

„Lieber Gott oder Richter Gnadenlos?“

Gleichzeitig findet das Kinderabenteuerland im Pfarrhaus statt.

Sonntag, den 29.01.2012

09.30 Uhr Gottesdienst

Weihnachtskonzert in Oldisleben



Eigentlich hatte ich meinen Auftrag (Berichterstattung im Jubiläumsjahr 2011) erfüllt und wollte mich wieder zurückziehen. Das Erlebnis des Weihnachtskonzertes am 11.12.2011 jedoch veranlasste mich erneut, einen Bericht zu verfassen. Nicht, weil ich es nicht lassen könnte, sondern weil es ganz einfach berichtenswert ist: Die Gäste der fast voll besetzten Kirche erlebten einen nunmehr bereits traditionellen Liederabend mit Weihnachtsliedern, begonnen mit rein christlichen Weihnachtsweisen über Musikstücke von Komponisten wie Vivaldi oder Bach bis hin zu einer Sonate von Vejvanovsky. Selbst der Adventjodler durfte nicht fehlen. Kirchenchor, Frauenchor und Posaenchor gaben unter Leitung von Frau Schildmann und Frau Reinhardt in mehrstimmigen Sätzen ihr Bestes. Ein besonderer Höhepunkt war der Vortrag von M. Koch, einem Trompetensolo unter Begleitung von Frau Schildmann an der Orgel.

Das Auditorium, das selbst auch begeistert sang, sparte nicht mit Applaus. Oberpfarrer Süpke verstand es sehr gut, die An-

dacht über das Thema „Meine Zeit steht in deinen Händen“ einzuflechten. Weiter wies er auf die Möglichkeit der Besichtigung der in der Kirche ausgestellten neuen Glocke hin. Insgesamt ein gelungener Abend, der von allen mit Freude aufgenommen wurde. (Vielleicht wäre das Herausbringen einer Sampler-CD überlegenswert?) Im Anschluss wurde der „Lebendige Adventskalender“ fortgesetzt, der sich übrigens scheinbar zunehmender Beliebtheit erfreut.



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bretleben

am 20.01.	Müller, Waltraud	zum 78. Geburtstag
am 24.01.	Kohls, Edeltraud	zum 77. Geburtstag
am 25.01.	Joch, Renate	zum 67. Geburtstag
am 27.01.	Heßland, Karl	zum 72. Geburtstag
am 29.01.	Kühn, Achim	zum 70. Geburtstag
am 02.02.	Koch, Herta	zum 76. Geburtstag

Etzleben

am 21.01.	Schwarz, Karl-Heinz	zum 68. Geburtstag
am 02.02.	Dzyuballa, Kurt	zum 73. Geburtstag

Gorsleben

am 26.01.	Renz, Ursula	zum 65. Geburtstag
am 27.01.	Beutler, Herbert	zum 76. Geburtstag
am 29.01.	Hildenhagen, Heiko	zum 67. Geburtstag
am 01.02.	Kreyer, Helmut	zum 71. Geburtstag

Hauteroda

am 20.01.	Herrmann, Manfred	zum 68. Geburtstag
am 21.01.	Held, Heinz	zum 74. Geburtstag
am 29.01.	Weise, Käthe	zum 80. Geburtstag
am 31.01.	Zielonka, Christa	zum 66. Geburtstag
am 01.02.	Mackrodt, Martin	zum 74. Geburtstag
am 02.02.	Wangemann, Marita	zum 67. Geburtstag

Heldrungen

am 20.01.	Köhler, Heide-Marie	zum 71. Geburtstag
am 21.01.	Pötzschke, Hildegard	zum 73. Geburtstag
am 23.01.	Andrae, Charlotte	zum 91. Geburtstag
am 24.01.	Nolle, Friedrich	zum 82. Geburtstag
am 24.01.	Klank, Lore	zum 72. Geburtstag
am 25.01.	Laufer, Alois	zum 73. Geburtstag
am 25.01.	Lothholz, Christiane	zum 71. Geburtstag
am 27.01.	Spielvogel, Ilse	zum 82. Geburtstag
am 27.01.	Günther, Dieter	zum 73. Geburtstag
am 27.01.	Günther, Doris	zum 69. Geburtstag
am 28.01.	Peuckert, Jörg	zum 73. Geburtstag
am 28.01.	Erbsmehl, Lothar	zum 69. Geburtstag
am 29.01.	Reinhardt, Marli	zum 76. Geburtstag
am 29.01.	Ohlig, Rolf-Richard	zum 67. Geburtstag
am 29.01.	Unverricht, Birgit	zum 67. Geburtstag

Heldrungen, OT Bahnhof Heldrungen

am 24.01.	Strehl, Günther	zum 76. Geburtstag
am 25.01.	Hohlstamm, Ursula	zum 68. Geburtstag
am 29.01.	Hofmann, Christa	zum 84. Geburtstag
am 01.02.	Zwanzig, Gudrun	zum 71. Geburtstag

Heldrungen, OT Braunsroda

am 20.01.	Eckardt, Helga	zum 75. Geburtstag
am 21.01.	Stettin, Horst	zum 74. Geburtstag
am 28.01.	Werner, Heideleore	zum 67. Geburtstag
am 01.02.	Hesse, Werner	zum 86. Geburtstag

Hemleben

am 22.01.	Franke, Gerd	zum 67. Geburtstag
am 26.01.	Rücknagel, Erika	zum 74. Geburtstag

Oberheldrungen

am 22.01.	Fuß, Werner	zum 65. Geburtstag
am 23.01.	Steinhardt, Lothar	zum 72. Geburtstag
am 25.01.	Zimmermann, Erika	zum 88. Geburtstag
am 29.01.	Trinks, Helene	zum 91. Geburtstag
am 30.01.	Schleichardt, Klaus	zum 72. Geburtstag

Oberheldrungen, OT Harras

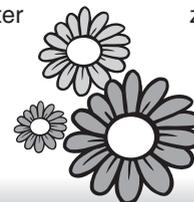
am 25.01.	Joel, Karl	zum 78. Geburtstag
am 01.02.	Deck, Gisela	zum 78. Geburtstag

Oldisleben

am 21.01.	Herb, Wilhelm	zum 83. Geburtstag
am 21.01.	Seydenschwanz, Günter	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Kästner, Manfred	zum 65. Geburtstag
am 21.01.	Fiebiger, Wolfram	zum 65. Geburtstag
am 23.01.	Geisler, Renate	zum 65. Geburtstag
am 24.01.	Klug, Margarete	zum 75. Geburtstag
am 29.01.	Hesse, Heidemarie	zum 69. Geburtstag
am 01.02.	Garthoff, Ellen	zum 68. Geburtstag

Oldisleben, OT Sachsenburg

am 20.01.	Koch, Rolf	zum 74. Geburtstag
am 20.01.	Ansorg, Ingo	zum 68. Geburtstag
am 23.01.	Probst, Gerhard	zum 74. Geburtstag
am 31.01.	Große, Dieter	zum 74. Geburtstag



Informationen

Volkssolidarität Kreisverband Artern e.V.

Veranstaltungen der Begegnungsstätte Oldisleben

Ort: BGS Oldisleben

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.02.2012	14.00 Uhr	Treffen der Handarbeitsgruppe
02.02.2012	14.00 Uhr	Kaffeemittag der Senioren

Mitteilung des Staatlichen Schulamtes

zur Regelung des Übertritts an allgemeinbildenden und berufsbildenden Gymnasien im Kyffhäuserkreis für das Schuljahr 2011/2012

Voraussetzung für den Übertritt in die Klassenstufen 5 bis 7 des Gymnasiums ist eine Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder
2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

Leistungsvoraussetzungen:

Kl. 4: Mathematik, Deutsch, Heimat- und Sachkunde
 Kl. 5 und 6: Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache
 jeweils mindestens die Note „gut“ im Zeugnis zum Schulhalbjahr.

Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, wenn sie erfolgreich an der Aufnahmeprüfung teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn sie im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben oder anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg Gymnasium vorliegt.

Die Empfehlung für den Bildungsweg Gymnasium ist durch die Eltern an der jeweiligen Grund- bzw. Regelschule zu beantragen.

Die Aufnahmeprüfung wird in Form eines dreitägigen Probeunterrichts absolviert.

Prüfungsschulen sind:

Klasse 4:	Staatliches Gymnasium „Albert Schweitzer“ Sömmerda Haus B Fichtestr. 1 99610 Sömmerda
Klasse 10:	Staatliches Berufsschulzentrum Sondershausen Salzstraße 16 99706 Sondershausen
Klasse 5 und 6:	Königin-Luise-Gymnasium Melanchthonstraße 3 99084 Erfurt Tel.: 0361 2251438

Terminleiste:

bis 20.01.2012	Information der Eltern zum Übertritt
bis 13.02.2012	Antrag der Eltern auf eine Empfehlung zum Übertritt an ein Gymnasium
bis 20.02.2012	Beratung in den Klassenkonferenzen und Übermittlung der Empfehlung an die Eltern
27.02.12 bis 03.03.12	Anmeldung der Schüler durch die Eltern an einem Gymnasium
Anmeldezeiten:	Mo - Fr: 8.00 - 16.00 Uhr Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Individuelle Anmeldezeiten können mit der Schulleitung vereinbart werden.	
13.03.12 bis 15.03.12	Aufnahmeprüfung in Klasse 5 und 10
20.03.12 bis 22.03.12	Aufnahmeprüfung in Klasse 6 und 7
bis 30.03.12	Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern

Im Auftrag

Dr. Silvia Exner

Referentin für Qualitätsentwicklung

Ansprechpartner Gymnasien

Die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. informiert

Eigenverbrauch von Solarstrom wird attraktiver

Sinkende Vergütungssätze ab Januar 2012

Erfurt, 10.01.2012

Hausbesitzer mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach haben die Wahl: den erzeugten Strom ins Netz einspeisen - oder ihn selbst verbrauchen. Bislang brachte das Einspeisen finanzielle Vorteile, doch sinkende Vergütungssätze einerseits und steigende Strompreise andererseits lassen die Option Eigenverbrauch immer attraktiver werden.

Wer Strom aus Sonnenenergie ins Netz einspeist oder für den Eigenverbrauch nutzt, erhält hierfür eine garantierte Vergütung. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor. Die Vergütungssätze sinken dabei nach dem Willen des Gesetzgebers von Jahr zu Jahr, auch da die Preise für Photovoltaikanlagen zuletzt rapide gesunken sind. Wer 2012 eine typische Anlage mit einer Spitzenleistung von bis zu 30 Kilowatt neu auf dem Hausdach installiert, erhält vom Netzbetreiber nunmehr 24,43 Cent pro Kilowattstunde Strom, die ins Verbundnetz fließt. Für den Eigenverbrauch gilt seit dem Jahreswechsel: abhängig vom prozentualen Anteil des Eigenverbrauchs zahlt der Netzbetreiber 8,05 oder 12,43 Cent je selbst verbrauchter Kilowattstunde an den Besitzer der Anlage.

Steigende Strompreise sprechen für Eigenverbrauch

Die dritte Variable in der Rechnung ist der Verbrauchspreis des regulär bezogenen Stroms, sollte der Bedarf im eigenen Haushalt nicht komplett durch die eigene Photovoltaikanlage gedeckt werden. Da auch günstige Stromanbieter die Schallmauer von 20 Cent pro Kilowattstunde längst durchbrochen haben, schmilzt die Differenz zur Einspeisevergütung zusehends dahin. Ziehen Vergütungssatz und Strompreis gleich, wird die Netzeinspeisung gar zum Verlustgeschäft. Gute Gründe also, mit dem selbst erzeugten Strom den eigenen Haushalt zu versorgen. Bedenken sollte man dabei jedoch, dass ein höherer Eigenverbrauchsanteil auch höhere Anforderungen an die Speichertechnik stellt, da sowohl Schwankungen in der wetter- und tageszeitabhängigen Stromausbeute als auch Schwankungen im Strombedarf zuverlässig kompensiert werden müssen. Nähere Informationen zum Thema Photovoltaik und zum Erneuerbare-Energien-Gesetz bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Beratung und Termine gibt es unter **018 - 809 802 400** (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). **In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-55514-0**.

Brennwertcheck als neues Angebot für Sondershausen

Energieberater der Verbraucherzentrale kommen ins Haus

Erfurt, 09.01.2011

Grundsätzlich ist die Brennwerttechnik eine lohnenswerte Sache, wenn man auf fossile Brennstoffe nicht verzichten kann. Sie nutzt Kondensationswärme aus dem Abgas und verheizt so fossile Energien besonders effizient. Gegenüber herkömmlichen Heizkesseln können so - bei richtiger Installation und Einstellung - rund 10 Prozent Energie gespart werden. Doch was auf dem Prüfstand eine Tatsache ist, sieht im Heizungskeller daheim oft anders aus.

Bundesweit rund 1.000 Brennwertgeräte hatten Energieberater der Verbraucherzentralen 2011 unter die Lupe genommen. Das Fazit von Energieexperte Stefan Materne: „Wir haben kaum eine Anlage gesehen, bei der alles gepasst hat“. Die Untersuchung hat gezeigt, dass nicht nur in puncto Leistung und Dimensionierung erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Auch zahlreiche andere Aspekte der Heizungsanlagen lassen zu wünschen übrig. So sind Heizkurven nicht ordentlich angepasst, Nachtabsenkungen funktionieren nicht. Die Mehrzahl der Anlagen genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Dämmung von Leitungen und Armaturen, einigen Regelungen fehlt ein Außentemperaturfühler. Hocheffizienzpumpen sind nur bei jeder sechsten Anlage im Betrieb. Besonders gravierend: Ein sogenannter hydraulischer Abgleich, bei dem die Rohrnetze, Heizkörper und die Pumpen gut aufeinander abgestimmt wer-

den, hat bei lediglich jedem fünften Heizungssystem stattgefunden. Allein dadurch ließe sich der Verbrauch um zehn Prozent drosseln.

Seit Beginn diesen Jahres gibt es einen Brennwertcheck für private Eigentümer von Heizungen als festes Angebot von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Für die Überprüfung sind zwei Termine notwendig, zu denen die Berater ins Haus kommen. Zunächst nimmt der Berater die Daten des Kessels auf und installiert ein Messgerät. Beim zweiten Besuch liest der Berater die Werte ab und gibt den Haushalten eine erste mündliche Einschätzung zur Effizienz des Heizkessels und benennt gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten. Spätestens vier Wochen nach der Aktion erhalten die Haushalte eine schriftliche Auswertung in Form eines Kurzberichtes. Der Brennwertcheck wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert, so dass der Eigenanteil für die Verbraucher nur 30 Euro beträgt.

Verbraucher aus Sondershausen und Umgebung, die Interesse an der Überprüfung Ihrer Brennwertheizung haben, können sich an den Energieberater der Verbraucherzentrale wenden, Herrn Diplomingenieur Lars Lange. Er ist erreichbar unter Tel.: 0170 / 469 3979 sowie unter iblange2007@aol.com.

Was Energieverbraucher jetzt wissen sollten

Gesetze, Verordnungen, Kennzeichnungen & Co. im Jahr 2012

Erfurt, 20.12.2011

EnWG, EU-Label, Öko-Design-Richtlinie - kaum jemand kennt die dicken Gesetzeswerke zum Thema Energie, die sich hinter diesen kryptischen Abkürzungen verbergen. Die Neuerungen, die sie für 2012 mit sich bringen, betreffen jedoch alle Haushalte unmittelbar. Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt, welche Veränderungen im nächsten Jahr besonders wichtig werden:

- **Schnellerer Stromanbieterwechsel:** Wer zu einem anderen Stromanbieter wechseln will, braucht ab dem 1. April 2012 nicht mehr so viel Geduld wie bisher. Denn dann gilt laut Energiewirtschaftsgesetz: Maximal drei Wochen, nachdem der neue Anbieter seinen Kunden beim Netzanbieter angemeldet hat, muss der Wechsel vollständig durchgeführt sein.
- **Bessere Information:** Ebenfalls im Energiewirtschaftsgesetz geregelt sind die neuen Informationspflichten der Stromanbieter gegenüber ihren Kunden. Ab dem 1. Februar muss jede Rechnung Angaben zu Kündigungsterminen und -fristen, eine Einordnung des individuellen Verbrauchs sowie einen Hinweis auf die „Schlichtungsstelle Energie“ enthalten. Dort können Verbraucher schon jetzt ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, wenn eine Beschwerde beim Versorger keine Einigung erbracht hat.
- **Verändertes Energieeffizienzlabel:** Schon bis spätestens 20. Dezember diesen Jahres wird das EU-Energieeffizienzlabel für alle einbezogenen Gerätegruppen verpflichtend. Damit gilt es nun beispielsweise auch für Fernsehgeräte. Neu ist außerdem die Kategorie A+++ , die zurzeit allerdings nur bei Wasch- und Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken wirksam wird.
- **Marktverbot für Stromfresser:** Ab 2012 treten weitere Bestimmungen der Ökodesign-Richtlinie in Kraft. Die Richtlinie regelt, wie viel Strom Geräte maximal verbrauchen dürfen. Weniger sparsame Geräte werden dadurch allmählich vom Markt ausgeschlossen. So müssen etwa Kühlschränke, die ab Mitte 2012 in den Handel gelangen, mindestens 20 Prozent weniger Energie verbrauchen als Geräte der Klasse A.
- **Aus für die 40-Watt-Glühbirne:** Im Jahr 2012 ist auch die 40-Watt-Glühbirne dran - ab 1.9.2012 darf sie nicht mehr produziert werden. Vorhandene Bestände dürfen aber noch verkauft werden.

Bei Fragen zu Versorgerwechsel, Stromrechnung oder effizienten Haushaltsgeräten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle. Beratung und Termine gibt es unter 018 809 802 400 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). **In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt.** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-55514-0**.

Projekt „Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis“

Studie zu Bildungsbedingungen im Kyffhäuserkreis erschienen

KYFFHÄUSERKREIS. Am gestrigen Freitag wurde der erste regionale Bildungsbericht des Kyffhäuserkreises vom Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ im Sondershäuser Jugendclub „Just“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Ab sofort kann die rund 150 Seiten starke Studie von Interessierten auf der Startseite der projekt-eigenen Internetseite www.lernen-vor-ort-kyf.de kostenfrei heruntergeladen werden, um sich über aktuelle Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu informieren. Mit dem Bildungsbericht gesellt sich der Kyffhäuserkreis zu den bundesweit 40 Modellkommunen, die im Rahmen von „Lernen vor Ort“ die Bildungslandschaft in ihrer Region untersuchen. Das Projekt wird im Kreis vom Landratsamt getragen und gemeinsam mit dem Partner Kreisjugendring Kyffhäuserkreis durchgeführt.

Von der Analyse der regionalen Bildungslandschaft verspricht sich „Lernen vor Ort“ einen besseren Überblick über vorhandene Angebote sowie die Benennung von Chancen und Herausforderungen bezüglich des Zukunftsthemas Lernen im Lebenslauf. Der erste Bildungsbericht des Kyffhäuserkreises soll als Grundlage für Veränderungen im Bildungssektor dienen. Der erste Bericht untersucht zunächst wirtschaftliche Rahmenbedingungen, frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Bildung sowie ausgewählte non-formale Lernwelten wie Bibliotheken oder Museen. Für eine Fortschreibung, die 2013 geplant ist, soll der Bereich der Erwachsenenbildung ergänzt werden.

Rund 45 Gäste hatten sich zur Präsentation des ersten Bildungsberichts für den Kyffhäuserkreis in den Räumen von „Lernen vor Ort“ eingefunden. Der Erste Kreisbeigeordnete Georg Schäfer (SPD), im Kreis u.a. zuständig für das Projekt und Bildungsfragen, betonte in seinem Grußwort, dass der Bildungsbericht den „lernenden Menschen“ in den Mittelpunkt rücke. Der dem Bericht zugrunde liegende Bildungsbegriff beschränke sich „nicht nur auf Schulbildung und Vorbereitung auf das Wirtschaftsleben, sondern sieht Bildung als Chance zur Entwicklung von Kompetenzen sowie zur Gestaltung des eigenen Lebens.“

In einem kurzen Vortrag erläuterte Projektleiterin Cornelia Naumann die Entstehung des Bildungsberichts. Anschließend referierte Uwe Vogt (SPD), Vorsitzender des Bildungsausschusses und Bürgermeister von Ebeleben, über die Chancen und Möglichkeiten des kommunalen Bildungsberichts. Er sieht den Bildungsbericht zugleich als Start- und Zielpunkt für ein zukunftsfähiges kommunales Bildungsmanagement. Den Weg dahin müssen Politik und Bürger jedoch selbst bestreiten. Abschließend stellte Matthias Leuschel, seit kurzem zuständiger Mitarbeiter bei „Lernen vor Ort“, den Bildungsbericht in seiner Struktur vor und erklärte ausgewählte Ergebnisse. Das Team, insbesondere die Verfasserin Dunja Gallus, hat den Bildungsbericht innerhalb weniger Monate in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden, der Werbefirma „Markenkombinat“ sowie weiteren wissenschaftlichen Begleitern umgesetzt. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Bildungsbericht wird im weiteren Verlauf einzelnen Fachgremien vorgestellt. Auf dieser Grundlage steht den Verantwortungsträgern ein Planungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches es ihnen ermöglicht, Zusammenhänge und Handlungsfelder aufzudecken.



Interessiert verfolgten die Gäste die Präsentation des ersten Bildungsberichts.



ufmerksame Zuhörer aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Verwaltung bei der Präsentation des Bildungsberichts.



Uwe Voigt (SPD), Vorsitzender des Kreisbildungsausschusses, verdeutlichte in seiner Rede die Bedeutung des Bildungsberichts als Handlungsempfehlung für die Politik.

Fotos: Die Urheberrechte verbleiben bei Lernen vor Ort im Kyffhäuserkreis.

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Europass Mobilität wurde an acht junge Menschen vergeben

Den jungen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Projektes „LeA - Lernen und Arbeiten in Europa“ war ihr Stolz anzusehen als sie den interessierten Gästen, darunter Gabriele Helbing von der Agentur für Arbeit Nordhausen und Cornelia Kraffzick, 1. Beigeordnete des Bürgermeisters, auf der Eröffnungsveranstaltung am 06.12.2011 von ihren Erfahrungen berichteten, welche sie im Zusammenhang mit ihrem Auslandspraktikum sammelten.

Alle acht Teilnehmer, welche im September und Oktober an der Vorbereitungsphase beim Internationalen Bildungs- und Sozialwerk e.V. in Bad Frankenhausen teilgenommen hatten, absolvierten erfolgreich ihr Praktikum bei einem spanischen Arbeitgeber und konnten nun die sichtbaren Dokumente ihres Erfolges in den Händen halten - den Europass Mobilität sowie ein Zertifikat über das Sprachtraining und eine Praktikumsbeurteilung.

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin konnte den Auslandsaufenthalt für sich zu einem Gewinn machen, denn die Arbeit im Ausland brachte nicht nur ein Zuwachs an Selbstvertrauen und interkultureller Kompetenz mit sich, sondern auch präzisere Vorstellungen vom eigenen beruflichen Werdegang und Mobilitätsbereitschaft.

Bis Ende Dezember vertiefen und reflektieren die acht jungen Männer und Frauen nun unter Anleitung von Pädagoginnen ihre Eindrücke und erarbeiten sich eine Strategie um ihrem Ziel, der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit, näher zu kommen.

Weitere junge Menschen sollen in den kommenden 2 Jahren die Chance bekommen, ihre berufspraktischen Fähigkeiten und persönlichen Kompetenzen durch ein Auslandspraktikum zu er-

höhen. So plant der Projektverbund, bestehend aus dem Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., dem Internationalen Bildungs- und Sozialwerk e.V. in Bad Frankenhausen sowie dem Sondershäuser Bildungsverein e.V. schon den kommenden Auslandsaufenthalt im Frühjahr 2012. Dann soll es nach unter der Regie des Sondershäuser Bildungsvereins e.V. nach Frankreich/Bordeaux gehen (Eine Ankündigung erfolgt im Januar über die Presse). Unterstützt werden die Projektpartner dabei von der Agentur für Arbeit Nordhausen und dem Jobcenter Kyffhäuserkreis.

Das Projekt wird im Rahmen des bundesweiten ESF- Programms „IdA - Integration durch Austausch“ durchgeführt. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03632-544654 bei Sabine Meier.

Praktikum in Frankreich



„LeA - Lernen und Arbeiten in Europa“ vergift Praktikumsplätze

Hast Du Interesse Deine Berufserfahrungen durch ein einmonatiges Praktikum in Frankreich (Bordeaux) auszubauen, Deine Sozialkompetenzen zu erweitern und dadurch Deine Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhöhen?

Melde Dich jetzt an, denn im Februar/März 2012 startet die Vorbereitungsphase für den ersten Auslandsaufenthalt in Frankreich im Rahmen des Projektes „LeA - Lernen und Arbeiten in Europa“, welches durch den Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., das Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V. und den Sondershäuser Bildungsverein e.V. umgesetzt wird.

Vor Deinem Auslandsaufenthalt im Frühjahr 2012 wirst Du vier Wochen beim Sondershäuser Bildungsverein e.V., unter anderem durch Sprachtraining und Interkulturelles Training, auf die Zeit in Frankreich vorbereitet. Gemeinsam mit anderen Jugendlichen und einer Mitarbeiterin des Sondershäuser Bildungsvereins e.V. reist Du anschließend nach Bordeaux und absolvierst dort ein einmonatiges Praktikum bei einem französischen Arbeitgeber, welches durch weitere Sprachtrainings vor Ort begleitet wird. Auch Land und Leute wirst Du hierbei kennen lernen.

Nach dem Auslandsaufenthalt erarbeitet Ihr in einer Nachbereitungsphase gemeinsam, welche Kenntnisse und Fähigkeiten Du erworben hast und wie Du diese für Deine Berufswegplanung nutzen kannst. Des Weiteren wirst Du von unseren Mitarbeiterinnen individuell bei Deiner Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche unterstützt.

Deine erfolgreiche Teilnahme am Projekt wird durch den Europass Mobilität, ein Sprachzertifikat und eine Praktikumsbeurteilung bescheinigt.

Teilnehmen können alle jungen Menschen bis zum 30. Lebensjahr, die die Chance eines Auslandspraktikums für ihre berufliche Zukunft nutzen möchten. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Behinderungen oder Vermittlungshemmnissen, die sich entweder in der Abschlussklasse der allgemein bildenden Schule/Gymnasium befinden oder nach der Beendigung der Schulzeit oder der Berufsvorbereitung noch keinen Ausbildungs- bzw. Studienplatz bekommen haben, sowie an Jugendliche die nach der Berufsausbildung noch ohne Arbeitsplatz sind. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos. Reise, Unterkunft, Verpflegung, Kosten für Transportmittel im Ausland und kulturelle Aktivitäten werden durch die Fördermittel des Programms finanziert.

Sichere Dir Deinen Praktikumsplatz und melde Dich beim Sondershäuser Bildungsverein e.V. an. Als Ansprechpartnerinnen stehen Dir Frau Schröter in Sondershausen (Tel.: 03632 54380) oder Frau Jaksch in Nordhausen (Tel.: 03631 980144) zur Verfügung. Hier bekommst Du auch weitere Informationen zur Teilnahme.

Weitere Informationen zum Projekt können auch beim Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. bei Frau Meier (Tel.: 03632 544654) eingeholt werden.

Das Projekt „LeA - Lernen und Arbeiten in Europa“ wird im Rahmen des Programms „IdA - Integration durch Austausch“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die IHK informiert

Kostenfreie Beratung zu Fragen der Unternehmensnachfolge am 02.02.2012 im RSC Nordhausen

Auch im Jahr 2012 bietet das NUN - Netzwerk Unternehmensnachfolge Nordthüringen quartalsweise kostenfreie Sprechstage an. Zur Beantwortung von Fragen zur Unternehmensnachfolge und Unterstützung bei der Lösung konkreter Probleme stehen hier Vertreter von Banken, Sparkassen und einer Steuerberaterkanzlei im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Der Wechsel in der unternehmerischen Verantwortung ist irgendwann für jedes Unternehmen ein Thema. In vielen Fällen bedeutet dies den Übergang des Unternehmens auf die nächste Generation innerhalb der Familie. Die Nachfolgeplanung ist ein außerordentlich komplexes Projekt und sollte früh genug in Angriff genommen werden.

Der nächste Beratersprechtag des Netzwerkes findet **am 2. Februar 2012 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Regionalen Service-Center Nordhausen** der IHK Erfurt, Wallrothstraße 4, 99734 Nordhausen, statt.

Zur Koordination ist eine **vorherige Terminabsprache unter Tel. 03631 908210** unbedingt erforderlich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Udo Rockmann

Leiter Regionales Service-Center

Energieberatung vor Ort - ein Service Ihrer IHK

Haben Sie Ihr Unternehmen schon mal durch die Energiebrille gesehen? Wenn nicht, dann können Sie das gemeinsam mit dem Energiecoach der IHK Erfurt machen. Die kostenlose Energie-Erstberatung ist Teil der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation mit dem Bundesumwelt- und dem Bundeswirtschaftsministerium. „Im Mittelpunkt unserer Beratungen und Veranstaltungen stehen Fragen zu effizienter Anlagentechnik und erneuerbaren Energien. Zudem gewinnen Energiemanagementsysteme, das heißt die kontinuierliche Erfassung und Auswertung von Energieverbrauch, an Bedeutung“, so Projektreferentin Dr. Ulrike Bohnhorst.

Bisher hat sich gezeigt, dass in fast jedem Unternehmen Einsparpotenziale vorhanden sind, deren Nutzung nicht immer hohe Investitionen erfordert, beispielsweise Beleuchtungsstärke und Raumtemperatur anpassen, Druckluftlecks abdichten, Anlagensteuerung optimieren. Auch bei Neuanschaffungen sollte ein Blick auf die Energieeffizienz geworfen werden. Die Industrie- und Handelskammer unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung und hilft bei der Nutzung von Förderprogrammen und rechtlichen Anforderungen.

Ansprechpartner:

Frau Dr. Ulrike Bohnhorst, Tel. 0361 3484-310

Erfinderberatung 2012 in der IHK Erfurt - hier finden Sie die Termine für das I. Quartal

Seit Jahren bietet die Industrie- und Handelskammer Erfurt die „Erfinderberatung“ als Service speziell für kleinere Mitgliedsunternehmen und freie Erfinder an. Hier wird jedermann die Gelegenheit geboten, sich von einem Patentanwalt kostenlos über Schutzrechte wie Patent, Gebrauchsmuster, Marke und Geschmacksmuster informieren zu lassen.

Die nächsten Beratungen finden **am 02.02. und 01.03.2012 jeweils in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** in der IHK Erfurt, Arnstädter Straße 34, Raum 2.11, statt. Die Nachfrage an diesen Beratungen ist sehr groß, daher ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Für Interessenten steht als Ansprechpartner der IHK Erfurt Frau Hawich unter Tel. 0361 3484-190 oder hawich@erfurt.ihk.de zur Verfügung.

Udo Rockmann

Leiter Regionales Service-Center

Seminar für Existenzgründer vom 23. - 26.01.2012 im RSC Nordhausen der IHK Erfurt

Spielen Sie mit dem Gedanken, Ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen und sich selbstständig machen zu wollen? Berufliche Selbstständigkeit hat viele Vorzüge. Damit Ihre Geschäftsidee in eine langfristige erfolgreiche Unternehmensgründung mündet, bedarf es einer umfassenden Vorbereitung. Die

Teilnahme an einem Existenzgründerseminar sichert Ihnen einen guten Start in Ihr Vorhaben und wird bei Beantragung von Fördermitteln oftmals vorausgesetzt.

Das nächste Existenzgründerseminar bieten wir **vom 23. bis 26. Januar 2012, täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr, im Regionalen Service-Center Nordhausen, Wallrothstraße 4**, mit folgenden Schwerpunkten an:

- Anforderungen an den Existenzgründer
- Gründungsidee und Marktstrategie
- Planung des Vorhabens
- Rechtliche Voraussetzungen
- Finanzierung
- Steuereinkünfte
- Rentabilität und Rechnungswesen

Bei Interesse bitten wir um **vorherige Anmeldung** im Regionalen Service-Center Nordhausen unter Telefon 03631 908210.

Udo Rockmann

Leiter Regionales Service-Center

Handwerkskammer Erfurt

Beratungsangebote für Mitgliedsbetriebe und Existenzgründer

Die Betriebsberater der Handwerkskammer Erfurt bieten nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ kompetente Unterstützung für Mitgliedsbetriebe und Existenzgründer an. Das Ziel dieser **kostenfreien** Beratungen besteht darin, die Leistungsfähigkeit der Handwerksunternehmen zu stärken sowie Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit kompetent zu beraten und zu unterstützen. Das Leistungsspektrum der Betriebsberatung umfasst:

betriebswirtschaftliche Beratung /
Betriebsübergabe bzw. -übernahme /
Existenzgründungsberatung / Fördermittelberatung /
Marketingberatung / Konsolidierungsberatungen /
Stellungnahmen u. v. a. m.

Zuständige Betriebsberater für den **Kyffhäuserkreis** ist:

Herr Dirk Heyer

Handwerkskammer Erfurt

Fischmarkt 13, 99084 Erfurt

Telefon: 03 61 / 67 07 - 405

Fax.: 03 61 / 67 07 - 467

eMail: dheyer@hwk-erfurt.de

Homepage: www.hwk-erfurt.de

Beratungsmöglichkeiten bestehen

- nach vorheriger Terminabsprache montags bis freitags in der Handwerkskammer Erfurt in 99084 Erfurt, Fischmarkt 13,
- nach Vereinbarung zur Beratung vor Ort 03 61 / 67 07 - 405
- im Rathaus der Stadt Artern, Markt 14, am Donnerstag, den **26.01.2012**.



Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“ Heldrungen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.